

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen haben mit Geltung der DS-GVO eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr Aufgabe der LfD, die Umsetzung europäischen Rechts zu kontrollieren und einzufordern. Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie wie auch die anderen Datenschutzaufsichtsbehörden gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Epl. 17

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	101	—	—	101	3.805	636	
	Summe 2021	—	101	—	—	101	3.805	636	
	Summe 2020	—	101	—	—	101	3.695	636	
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+110	—	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	4.482	-4.381	-4.271	-110	—
—	—	15	26	4.482	-4.381	-4.271	-110	—
—	—	15	26	4.372	—			—
—	—	—	—	+110				—

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	—	75
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		35	35	—	6
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	4
A U S G A B E N							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.754	3.646	+108	2.186
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	811
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	51	49	+2	68
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	9
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	163	163	—	65
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	3
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	92	92	—	87
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	268	268	—	260
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	60
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	112
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	29
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	—	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1701Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Die genauen Aufgaben der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit der LfD Rechnung zu tragen, ist sie gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Zielsetzung

Seit Geltung der DSGVO muss die LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört auch, den freien Verkehr personenbezogener Daten in der EU zu schützen. Innereuropäisch gilt das Prinzip des „free movement of data“, das heißt, der Datenverkehr zwischen EU-Mitgliedern soll nicht stärker reguliert sein als innerhalb eines Mitgliedstaates.

Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich, was mit einem entsprechend höheren Aufwand einhergeht. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In der Zusammenarbeit mit den anderen Aufsichtsbehörden beabsichtigt die LfD, vermehrt Projekte zu initiieren sowie Themen auf nationaler und europäischer Ebene zu setzen.

Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, die Beachtung dieses Rechts zu kontrollieren und einzufordern sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht die LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben.

Zudem ist es Aufgabe der LfD, über die Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wachen, das vom Bundesverfassungsgericht als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts entwickelt worden ist. Die LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als Wert an sich wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als elementarer Bestandteil der Digitalisierung verankert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt in den politischen Raum zu wirken, indem sie ihre Tätigkeit und Positionen sichtbarer macht und in den politischen Willensbildungsprozess einbringt.

Mit Anwendung der DSGVO ist es nunmehr auch Aufgabe der LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, und die Aufsichtsbehörden stehen nun vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen. Die LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden sowie in ihrer Vollzugspraxis Rechnung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus begleitet die LfD Digitalisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteilung unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung verschiedener datenschutzrechtlicher Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten im Vergleich verschiedener Kontrollen. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Digitalisierungsvorhaben.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung über und Sensibilisierung für Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot der LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Umfassende Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Ausrichtung der Organisation an den Notwendigkeiten der DS-GVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchen-Knowhow durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern sowie um eine möglichst breite Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten aufzuklären und zu informieren. Dies soll u.a. geschehen durch die Fortentwicklung des Internetangebotes, die Etablierung neuer Gesprächsformate sowie die Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020	Stück (IST) 2019	-EUR- (IST) 2019	-Stück- (Soll) 2019	-EUR- (Soll) 2019
Datenschutz	59.410 Stunden	93,67 pro Stunde	5.536.922	56.441 Stunden	93,06 pro Stunde	45.359 Stunden	78,06 pro Stunde	56.640 Stunden	92,32 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	9.295 pro Tag	278.860	30 Tage	8.067 pro Tag	17 Tage	11.519 pro Tag	40 Tage	5.359 pro Tag
Gesamtsumme			5.815.788						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021
Datenschutz im öffentl. Bereich	3.859.948	0	3.859.948
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.676.981	61.000	1.615.981
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	278.860	40.000	238.860
Summe	5.815.788	101.000	5.714.788
Davon empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	56.398	0	56.398
6Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.815.788	101.000	5.714.788
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	5.815.788	101.000	5.714.788

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2021 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	66			65									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge				1									
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.031						3.754						277
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1125												1125
- sonstige Personalaufwendungen	32												32
= Personalaufwendungen	5.188												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	78								78				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	54								54				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	401								401				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73								73				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	26								26				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	632												
= Aufwendungen	5.819												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	5.753												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.753												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	35												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	35												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										15			-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	0	3.754	632	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		66	0	0	0	3.754	632	0	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
56,17	53,17	51,17	43,06

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2021	2020	+-% Veränderungen zu 2020	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	6,5		
Externe Veranstaltungen	4	5,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

Zu 422 10

Die Vorzimmerkraft der Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit über tariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die über tariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2021	263	—	—	263
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	277	—	—	277
2025 ff.	2.545	—	—	2.545
Summe	3.611	—	—	3.611

Zu 812 10

	2021 Tsd. EUR
Beschaffung Videokonferenzanlage	15

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1701					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		4 Personalausgaben	—	3.805	3.695	+110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	636	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.482	4.372	+110	
		Zuschuss		4.381	4.271	+110	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr - = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 17					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		101	101	—	
		Summe der Einnahmen		101	101	—	
		4 Personalausgaben	—	3.805	3.695	+110	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	636	636	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.482	4.372	+110	
		Zuschuss		4.381	4.271	+110	

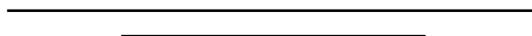
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz



Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
56,17	53,17	44,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>3,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.754	3.646	2.997

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3 ⁷⁾	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	11	11	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{5) 9)}	19	17	Erste(r) Hauptkommissar/-in
	50	47	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ²⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
- ²⁾ kw
- ⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
- ⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.
- ⁸⁾ 1 (-) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- ⁹⁾ 2 (-) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/-rätin 2. EA der LG 2)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 werden neu ausgebracht.

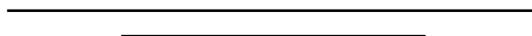
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 17

Landesbeauftragte für den Datenschutz



Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
56,17	53,17	44,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 (-) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	3,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>3,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.754	3.646	2.997

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
 Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2021	2020	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3 ⁷⁾	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	3	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14 ¹⁾	11	11	Oberrat/-rätin
A 13 ⁸⁾	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ^{5) 9)}	19	17	Erste(r) Hauptkommissar/-in
	50	47	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 ²⁾	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	Zusammen

- ¹⁾ 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.
²⁾ kw
⁵⁾ 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.
⁷⁾ 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.
⁸⁾ 1 (-) Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
⁹⁾ 2 (-) Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz
Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/-rätin 2. EA der LG 2)	1 neu		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu		
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>3</u>		
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8 und 9 werden neu ausgebracht.